

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

— No. 3. —

Mittwoch, den 8. Januar 1823.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

Bekanntmachungen.

Dem Publiko wird hiemit bekannt gemacht, daß Seitens der Königl. Ministerien des Handels und der Justiz, dem hiesigen Auctionator Lengnich nachgegeben worden ist, Behufs der Pensionirung des 72jährigen Ausrufschreibers Lengnich und mithin bis zu dessen Tode, einen Zuschlag von Einem Prozent von dem reinen Ertrage des Auctions-Provenues beweglicher Sachen zu der, dem Auctionator in dem Reglement vom 9. Februar d. J. bewilligten Tantieme von drei Prozent, mithin überhaupt Vier Prozent zu erheben, weil die neue Einrichtung des hiesigen Auctions-Wesens lediglich zum Besten des Publikums, welches auch bei der gegenwärtig angeordneten temporairen Erhöhung der Ausrufer-Gebühren, gegen die frühern Abgaben, noch drei und ein halbes Prozent gewinnt, getroffen ist, und weil mithin die Aufbringung eines Pensions-Fonds für den durch die neue Einrichtung überflüssig gewordenen und invaliden Ausrufschreiber, billigerweise auf dem angeordneten Wege dem Publiko zugemuthet werden darf. Die Erhebung des in Rede stehenden Zuschlages findet übrigens schon vom 15. April d. J. als dem Tage, mit welchem die neue Ordnung der Dinge eingetreten ist, statt, wornach sich also auch die bisherige interimistische Einrichtung, nach welcher dem Auctionator die Erhebung eines Zuschlages von $\frac{1}{4}$ Prozent von dem Auctions-Provenue beweglicher Sachen und von $\frac{1}{2}$ Prozent von dem Licitations-Ertrage von Grundstücken zugestanden war, modificirt.

Danzig, den 23. December 1822.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiscus in Vertretung der Kö-

nigl. Regierung zu Danzig gegen den Samuel Lenz, einen Sohn der Einwohner Jacob und Eleonora Lenzschen Eheleute zu Elbing, welcher im Jahre 1709 mit einem Passe zum Reisen innerhalb der Preußischen Staaten versehen, sich als Tischlergesell auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit weder von seinem Leben noch von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregte, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, ausser Landes gegangen, der Confiscations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Samuel Lenz wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 26. Februar 1823, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Siegfried anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Samuel Lenz diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Raabe und Schmidt in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 5. November 1822.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Es wird für nothwendig erachtet nachstehende gesetzliche Bestimmung wegen des Handels mit Schießpulver und wegen Aufbewahrung desselben in Erinnerung zu bringen.

1) Nach Maaßgabe des Allg. Landrechts Th. II. Tit. XX. §. 693. und 694. darf Niemand mit Schießpulver handeln, wenn er nicht die ausdrückliche Erlaubniß des Staats erhalten. Wer dawider handelt, dem soll sein Vorrath confiscirt und er ausserdem in eine Strafe von 20 bis 100 Rthl. verurtheilt werden.

2) Wer aber die Erlaubniß zum Handel mit Schießpulver erhalten hat, der darf

a) nach den bestehenden Vorschriften nicht mehr als ¼ Centner halten und diesen Vorrath nirgends anders als auf dem obersten Boden des Daches verwahren, und den Ueberrest seiner Vorräthe unter Aufsicht des hiesigen Königl. Artillerie-Depots stellen, bei Strafe der Confiscation und nach Bewandniß der Umstände schwerer Strafen und Erstattung des aus der Uebertretung dieser Vorschrift entstehenden Schadens,

b) dieser Vorrath muß aber auch hier bei einer Strafe von 20 Rthl. in dichten fest verschlossenen Behältnissen aufbewahrt werden, wo er weder dem Feuer noch dem Zugange unwissender Personen ausgesetzt ist; am zweckmäßigsten würde es seyn, in diesen verschlossenen Räumen dieses Schießpulver in

Kisten oder Fässer, welche wie Thee-Kisten inwendig mit Zinn gefüttert sind, zu verwahren.

c) darf Schießpulver nicht bei Licht und nur an solche Personen verkauft werden, denen man die Kenntniß wie mit Schießpulver umzugehen, zutrauen kann, und an solche, die es zur Betreibung ihres Gewerbes gebrauchen, daher keinesweges an Kinder und Unbekannte bei einer Strafe von 10 Rthl. und Ersatz des dadurch entstandenen Schadens.

Wer daher bei den anzustellenden Revisionen als Contravenient betroffen werden sollte, wird es sich selbst zuzuschreiben haben, daß er nach der Strenge der Gesetze behandelt werden wird.

Danzig, den 27. December 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Da in dem wegen anderweitiger Verpachtung zweier bisher von dem Mitnachbar Krätzing zu Wossitz benutzten Tafeln Kämmerei-Land, bei Grebinerfelde belegen, von resp. 11 M. 281 R. und 16 M. 14 Ruthen Culm. abgehaltenen Licitations-Termine kein annehmliches Gebott abgegeben worden, so ist ein nochmaliger Licitations-Termin auf

den 18. Januar 1823, um 10 Uhr Vormittags

auf unserm Rathhause angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige eingeladen werden.

Danzig, den 18. December 1822.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Alle etwanige bis jetzt noch unbekannte Erben:

1) der im September 1819 verstorbenen Jungfer Florentine Gottliebe Adrowska, deren Nachlaß in 14 Rthl. besteht;

2) des am 8. Februar 1815 verstorbenen Dienstknechts Jacob Ackermann, dessen Nachlaß in 2 Rthl. besteht;

3) der im Jahr 1782 verstorbenen Chirurgus Andreas Gottfried Breslauschen Eheleute, deren Nachlaß in 6 Rthl. 6 sGr. besteht;

4) der am 18. September 1818 verstorbenen Wittwe Dorothea Brecking geb. Krummhausen, deren Nachlaß in 9 Rthl. besteht;

5) der am 18. Juli 1816 verstorbenen Jungfer Carolina Claassen, deren Nachlaß in 5 Rthl. besteht;

6) der im October 1804 verstorbenen Dienstmagd Anna Christine Döring, deren Nachlaß in 35 Rthl. besteht;

7) der im Februar 1797 verstorbenen Dienstmagd Eleonora Enkhusen, deren Nachlaß in 31 Rthl. besteht;

8) der am 22. Decbr. 1797 verstorbenen Jungfer Constantia Frank, deren Nachlaß in 45 Rthl. besteht;

9) der am 2. März 1814 verstorbenen Dienstmagd Friederike Gäbusch, deren Nachlaß in 9 Rthl. besteht;

10) der am 3. Januar 1797 verstorbenen Schneidermeisterin Anne Regine Graff geb. Fromm, deren Nachlaß in 10 Rthl. besteht;

11) der am 28. April 1813 verstorbenen unverehelichte Renata Hutmacher, deren Nachlaß in 26 Rthl. besteht;

12) des am 8. Januar 1814 verstorbenen Nachtwächters Ludwig Kempien, dessen Nachlaß in 3 Rthl. besteht;

13) der am 19. Mai 1804 verstorbenen Wittwe Elisabeth Katsch, deren Nachlaß in 3 Rthl. besteht;

14) der am 2. Juni 1813 verstorbenen unverehelichten Louise Link, deren Nachlaß in 254 Rthl. besteht;

15) der am 17. April 1812 verstorbenen Dienstmagd Anna Adelgunda Müller, deren Nachlaß in 74 Rthl. besteht;

16) des am 12. April 1813 verstorbenen Weinküpergesellen Johann Andreas Müller, dessen Nachlaß in 124 Rthl. besteht;

17) der im August 1815 verstorbenen Wittwe Mariane Victorine Müller geb. Behrendt, deren Nachlaß in 10 Rthl. besteht;

18) der am 15. April 1813 verstorbenen unverehelichten Anna Constantia Mellenthin, deren Nachlaß in 10 Rthl. besteht;

19) der am 17. Juli 1816 verstorbenen unverehelichten Charlotte Müller, deren Nachlaß in 60 Rthl. besteht;

20) der am 3. Juni 1814 verstorbenen Catharina Näthler geb. Schröder, deren Nachlaß in 3 Rthl. besteht;

21) des am 23. April 1815 verstorbenen Herings-Capitains Samuel Polener, dessen Nachlaß in 4 Rthl. besteht;

22) der am 4. April und 20. Mai 1804 verstorbenen Züchnergesell Bernhard Reimannschen Eheleute, deren Nachlaß in 9 Rthl. besteht;

23) der am 8. Februar 1815 verstorbenen unverehelichten Adelgunda Concordia Rohde, deren Nachlaß in 157 Rthl. besteht;

24) des am 12. April 1794 verstorbenen Musketier Michael Reich, dessen Nachlaß in einer alten Banco-Obligation von 50 Rthl. und 14 Rthl. Preuß. Cour. besteht;

25) der im Jahr 1813 verstorbenen Ephraim Steinbrückschen Eheleute, deren Nachlaß in 9 Rthl. besteht;

26) der im Mai 1816 verstorbenen unverehelichten Constantia Vogel, deren Nachlaß in 4 Rthl. besteht;

27) des am 21. Decbr. 1813 verstorbenen Fleischers Ernst Zornstein, dessen Nachlaß in 3 Rthl. besteht;

28) der am 3. Juni 1813 verstorbenen Dienstmagd Anna Elisabeth Bürger, deren Nachlaß in 7 Rthl. besteht;

29) der am 14. Mai 1816 verstorbenen Dienstmagd Anna Regina Hagedorn, deren Nachlaß in 19 Rthl. besteht;

30) der im April 1814 verstorbenen Nätherin Krause, deren Nachlaß in 4 Rthl. besteht;

31) des am 3. Octbr. 1814 verstorbenen Feldwebels Wilhelm Köhler, dessen Nachlaß in 4 Rthl. besteht;

32) der am 14. Januar 1814 verstorbenen Wittwe Rahel Reinick, deren Nachlaß in 1 Rthl. besteht;

33) des am 6. März 1814 verstorbenen Eigenthümers zu Junkeracker Johann Schmelzer, dessen Nachlaß in 15 Rthl. besteht;

34) des am 2 . März 1816 verstorbenen Karrenknechts Johann Weil, dessen Nachlaß in 2 Rthl. besteht;

35) der am 19. Octbr. 1813 verstorbenen Anna Maria Wostrowska, deren Nachlaß in 5 Rthl. besteht,

werden hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem

auf den 7. August 1823, Vormittags um 11 Uhr,

vor unserm Deputirten Hrn. Justizrath Martens an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termin in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Machthaber, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Weiss, Ekerle und Groddeck in Vorschlag gebracht werden, mit ihren Erbansprüchen zu melden, und dieselben nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die resp. Verlassenschaften an diejenigen, welche ein Erbrecht darthun, oder in deren Ermangelung als herrenloses Gut an den Kämmerei-Fiscus mit der Maaßgabe verabfolgt werden sollen, daß die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden nähern oder gleich nahen Erben, alle von Seiten des Inhabers des Nachlasses in Betreff desselben vorgenommenen Handlungen und Dispositionen anerkennen und übernehmen, von ihm weder Rechnungslegung noch Erfolg der gehobenen Nutzungen fordern dürfen, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Nachlasse vorhanden ist, zu begnügen schuldig sind.

Danzig, den 11. Juni 1822.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Der am 19. November d. J. allhier verstorbene Kaufmann Carl Wilhelm Schöler hat in seinem gerichtlich übergebenen und am 14ten dieses Monats publicirten Testament verordnet:

daß seinem Brudersohne und Miterben dem hiesigen Kaufmann Johann Carl Schöler und dessen Ehegattin nur der Nießbrauch des ihm aus seinem Nachlasse zugefallenen Erbentheils, so wie auch nach dessen etwanigen erfolgten Absterben seiner hinterlassenen Wittwe die Hälfte des Nießbrauchs belassen, die Substanz selbst aber für seine eheleibliche Kinder aufbewahret werden soll,

welches den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Danzig, den 17. December 1822.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Das dem Mitnachbar Paul Foll zugehörige Grundstück in Bohnsack pag. 38. A. und 30. A des Erbbuchs, welches in 27 Morgen 116 □Ruthen culmisch Land emphyteutischer Qualität ohne Gebäude bestehet, soll auf den Antrag des eingetragenen Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 1265 Rthl. 88 Gr. 16 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 30. December 1822,

den 31. Januar und
den 5. März 1823,

Vormittags um 11 Uhr, von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Hrn. Justizrath Hoffert und zwar die ersten beiden auf dem Verhörszimmer des Gerichtshauses, der letzte Termin aber in dem Schulzenamte zu Bohnsack angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine gegen baare Erlegung der Kaufgelder den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen. Danzig, den 29. October 1822.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Zur näheren Berichtigung der vorstehenden Bekanntmachung wegen der Licitation des Zollschen Grundstücks Bohnsack pag. 38. A. und 39. A. betreffend, wird noch hinzugefügt, daß der Besitzer dieses Grundstücks nicht Paul Zoll sondern Jacob Zoll heißt, und daß der zinsbare Flächeninhalt des ganzen Grundstücks incl. des Antheils in dem Dorfslande von 296 □R. auf 28 Morgen 112 □R. von dem Schulzen-Amte zu Bohnsack angegeben worden, überhaupt der ganze Umfang des Landes mit Einschluß des nicht zinsbaren und Sand-Landes nach der Auskunft des gedachten Schulzenamts 1 Hufe 5 Morgen 349/68 □R. Culm. beträgt.

Danzig, den 20. December 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zur Peter Eggertschen Concursmasse gehörige im Brauer-Holzraume gelegene Raum No. 54. des Raumbuchs welcher am 26. Januar 1816 auf 118 Rthl. 25 Gr. 12⅔ Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag des Concurs-Curators durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 22. Februar 1823, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Hrn. Justizrath Walther auf dem Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichtshauses angesetzt

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag gegen baare Erlegung der Kaufgelder, in soferne nicht gesetzliche Hindernisse obwalten, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 15. November 1822.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Frau Wittwe und Erben des verstorbenen Gouvernements-Auditeur und Kriegsrath Aegidi zugehörige auf Langgarten sub Servis-No. 191. und No. 65. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem massiven Vor-

derhause, einem Seitengebäude, zwei Stallgebäuden, einem Hofgebäude, einem Hofraum nebst einem Stück Wiesenland bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 8895 Rthl. 45 Gr. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 5. März,
den 3. Mai und
den 5. Juli 1823,

Vormittags um 10 Uhr, von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Schlenther auf dem Stadt-Gerichtshause angesetzt worden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine, den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß wegen der hiebei concurrirenden Minorennen als Mit-Eigenthümer der Zuschlag nur mit Vorbehalt des Pupillen-Collegii erfolgen kann.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 29. November 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Elisabeth verehel. Subrowsky geb. Hartmann wird deren Schwester Dorothea Hartmann, welche im Jahr 1807 von hier verschwunden ist und seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, imgleichen die von derselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiedurch aufgefordert, sich in dem auf dem hiesigen Stadtgericht

den 10. Juli 1823, Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Referendarius Hollmann anberaumten Termin sich vor demselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten.

Im Unterlassungsfall wird die Dorothea Hartmann für todt erklärt und ihr Vermögen den sich meldenden Erben derselben nach erfolgter Legitimation zuerkannt werden.

Elbing, den 24. August 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Jacob Krolezick durch die Verfügung vom 22. Juni 1822 der Concurs eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich aufgefordert, die in dem auf

den 26. Februar 1822, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Skopnick angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente,

Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protocoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Inrotulation der Acten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse des Gemeinschuldners ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren werde auferlegt werden.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Störmer, Senger, Niemann und Justiz-Commissions-Rath Hacker als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 15. October 1822.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Nachdem über das Vermögen der Zimmermeister Johann Gottfried Werlinschen Eheleute auf den Antrag der Gläubiger ein abgekürztes Concurs-Verfahren von uns eingeleitet worden, und der Aufenthalt des Realgläubigers Majors v. Ledebuhr für den auf den zur Masse gehörigen auf der hiesigen Vorstadt Grubenhagen sub Litt. A. VIII. 3. belegenen Grundstück aus der Schuldverschreibung vom 14. Januar 1794 ein Capital von 1000 Rthl. eingetragen steht, unbekannt ist, so wird derselbe, oder im Fall er, wie angegeben worden, bereits verstorben seyn sollte, dessen Erben hiedurch nachträglich edictaliter zum Termin

den 27. Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Gronemann mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termin allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen und die an die Masse habende Forderung gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen. Im Unterlassungsfall haben die Major v. Ledebuhr und dessen Erben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Als Bevollmächtigte werden ihnen übrigens die hiesigen Justiz-Commissarien Niemann, Störmer und Lawerny in Vorschlag gebracht, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden. Elbing, den 26. November 1822.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent sollen die der Jungfrau Catharina Elisabeth Moischewitz gehörigen sub Litt. A. I. 1 8. und A. I. 615. hieselbst gelegene auf resp. 4524 Rthl. 13 sGr. und 251 Rthl. 4 sGr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstücke öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 3. März 1823 um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Quinque anberaumt, und werden

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beylage zu No. 3. des Intelligenz-Blatts.

die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, die Grundstücke zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe der Grundstücke kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 8. October 1822.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Auf den Grund der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides im vergangenen Monat sind die für den Zeitraum vom 8ten d. bis zum 8ten k. M. 1822 auf der grossen und auf der Weitzenmühle zu erhebenden Metzgefälle folgendermassen bestimmt worden:

A. Vom Weitzen

		SGr.	SPf.
1) zu Mehl von dem Bäcker-, Häker- und Consumenten-Gut pr. Centner	. . . .	4 SGr.	— SPf.
2) zu Brandweinschroot pr. Centner	. . . .	3 —	6 —
3) zu Kraftmehl pr. Centner	. . . .	2 —	2 —

B. Vom Roggen

		SGr.	SPf.
1) zu gebeutelt Mehl von dem Bäcker-, Häker- und Consumenten-Gut pr. Centner	. . . .	3 SGr.	9 SPf.
2) zu schlichtgemahlen Mehl pr. Cent.	. . .	3 —	3 —
3) zu Brandweinschroot pr. Centner	. . . .	3 —	— —
C. Von der Gerste zu Mehl pr. Centner	. . .	2 —	— —
D. Futterschroot pr. Centner	. . . . .	1 —	9 —
E. Brauer-Malz pr. Centner	. . . . . .	1 —	3 —

Dem Publico wird diese Festsetzung zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Danzig, den 3. Januar 1823.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

An Stelle des abgegangenen Bezirks-Vorstehers Herrn Apotheker Weiß von Neugarten, ist der Gastwirth Herr Christian Valentin Schmuck an der Lohmühle No. 481. wohnhaft, zum Vorsteher des 29sten Bezirks ernannt worden.

Danzig, den 25. December 1822.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das ehemalige Schneidermeister Beyersdorffsche in der Fleischergasse Fol. 41. B. des Erbbuchs und 94. der Servis-Nummer belegene, in einer wüsten Baustelle bestehende Grundstück, welches der hiesigen Kämmerei gerichtlich zugeschla-

gen worden, soll unter der Bedingung der Wiederbebauung und Erlegung eines jährlichen Grundzinses wiederum in Erbpacht ausgethan werden.

Hiezu ist ein Licitations-Termin auf

den 10. Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr,

zu Rathhause angesetzt, zu welchem Acquisitionslustige eingeladen werden. Die Bedingungen können auf unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Danzig, den 2. Januar 1823.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Der hiesige Kaufmann Franz Anton Ilsen so wie dessen Ehefrau Heinriette Johanna geborne Schopf haben vor Eingehung der Ehe die Gütergemeinschaft, sowohl in Betreff des jetzigen, als auch des den beiden Eheleuten künftig zufallenden Vermögens und Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Elbing, den 9. December 1822.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Subhastationspatent.

Das dem Einsaaßen Peter Grünwitzki zugehörige in dem Dorfe Schwansdorf sub No. 36. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einer Hufe 17 Morgen erbemphyteutischen Landes mit den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden besteht, soll auf den Antrag der Real-Gläubiger, nachdem es auf die Summe von 2673 Rthl. 65 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 7. Februar,
den 8. April und
den 10. Juni 1823,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Schumann in unserm Verhörszimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 16. October 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das dem Einsaassen Johann Reich zugehörige in der Dorfschaft Reichhorst sub No. 6. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 1 Hufe 9½ Morgen Land mit denen dazu nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Real-Gläubiger, nachdem es auf die Summe von 1440 Rthl. 89 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 7. Januar,
den 7. Februar und
den 11. März 1823,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Schumann in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 24. October 1822.

Königl. Preussisches Landgericht.

Das den Einsaassen Cornelius Grunauschen Eheleuten zugehörige in der Dorfschaft Schweinsdorf sub No. 14. a des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 10½ Morgen Land, einem Wohnhause, welcher jetzt als Krug benutzt wird, Back- und Malzhause, Stall-Scheuer, Grützstall und Mühle bestehet, soll auf den Antrag der Real-Gläubiger, nachdem es auf die Summe von Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen dazu die Licitations-Termine auf

den 7. Januar,
den 7. Februar und
den 11. März 1823,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Schumann in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 24. October 1822.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Die dem minorennen Johann Andreas Plötzing zugehörige in der Dorfschaft Groß-Montau sub No. 13. A. und 13. B des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, welche in resp. 23 und 9 Morgen Land und den sonstigen Pertinenzien des Grundstücks, dann auch den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, der Häkerei, Krug- und Schankgerechtigkeit bestehen, sollen auf den Antrag der Real-Gläubiger, nachdem sie auf die Summe von 4770 fl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 2. December c.,
den 15. Januar und
den 8. März 1823,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Grosheim in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg den 21. October 1822.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Das dem Einsaassen Tesmer zugehörige in dem Dorfe Sommerau sub No. 19. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 7 Morgen 97 □Ruthen Land mit den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Gebrüder Wittbold, nachdem es auf die Summe von 104 Rtbl 31 Gr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Licitations-Termin auf

den 21. Januar 1823

vor dem Hrn. Assessor Schumann in unserm Verhörszimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen. Marienburg, den 2. Septbr. 1822.

Königl. Preussisches Landgericht.

Das den Einsaassen Johann Schmidtschen Eheleute zugehörige in der Dorfschaft Schwansdorf sub No. 6. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 3 Morgen 1 2½ □Ruthen mit denen dazu nöthigen Gebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 277 Rtbl. 75 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden; es stehet hiezu der Licitations-Termin auf

den 21. Januar 1823

vor dem Herrn Assessor Schumann in unserm Verhörszimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in soferne nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 24. October 1822.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Bekanntmachungen.

Der Schuhmachergesell Johann König und seine verlobte Braut Barbara Dorothea Thomas haben zufolge des am 1sten d. M. gerichtlich verlautbar-

ten Ehevertrages die allgemeine Gütergemeinschaft, sowohl wegen der illato als des Erwerbes während der Ehe ausgeschlossen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Neustadt, den 12. November 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß des hier aushängenden Subhastationspatents soll das in dem adlichen Dorfe Zeisgendorf belegene Grundstück des Johann Domanski bestehend in einem Wohnhause nebst Stall und Scheune und 6 Morgen Land, welches auf 1000 Rthl. 45 Gr. tazirt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis

den 4. Februar,
den 4. März und
den 4. April 1823,

Vormittags um 9 Uhr, hieselbst öffentlich versteigert, und in dem letzten peremtorischen Termine mit Genehmigung der Interessenten dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches hiedurch bekannt gemacht, und zugleich alle etwanigen unbekannten Real-Gläubiger bis zu diesem Termine ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse präcludirt werden sollen.

Dirschau, den 3. December 1822.

Adl. Patrimonial-Gericht von Zeisgendorf.

Das Bernstein-Graben in den Forst-Revieren Lasseck und Czeßinna der unterzeichneten Inspektion soll im Wege der Licitation gemäß höheren Befehl in Zeitpacht ausgethan werden, und ist hierzu ein Termin auf

den 24. Januar k. J. Vormittags

hieselbst angesetzt, welches Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß auch Probe-Graben auf 8 Tage vor dem Termin gestattet werden.

Wilhelmswalde, den 22. December 1822.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Zum öffentlichen Verkauf der in den hiesigen Magazinen befindlichen 42 Tonnen unreines Salz à 405 Pfund ist ein Termin in dem Bureau des unterzeichneten Comptoirs auf

den 31. Januar c.

angesetzt, welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird, um sich an diesem Tage zahlreich einzufinden.

Neufahrwasser, den 2. Januar 1822.

Königl. Salz- und Seehandlungs-Comptoir von Westpreussen.

Vom zweiten Bataillon vierten Infanterie-Regiments (3ten Ostpreuß.) sollen Montag, den 13. Januar, Vormittags um 11 Uhr, in dem ehemals Wegnerschen Grundstück auf Langgarten No. 111.

Zwei alte vierspännige Oekonomiewagen, 4 alte Pferde- und Satteldecken, 3 Decken von Drilling, 4 alte Beile, 7 Beil-Futterale, 9 alte Spaten nebst Stiele und 3 Striegeln

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. öffentlich versteigert werden.

Danzig, den 30. December 1822.

R. du Rosey Major und Commandeur.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Der Besitzer eines 1¼ Meile von Danzig in einer angenehmen Gegend belegenen adlichen Gutes ist gesonnen, solches mit vollständigen Saaten, so wie dem todten als lebendigem Inventario, wenn auch nicht gegen sofortige baare Bezahlung aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber giebt Herr Krause im Hotel de Thorn.

Ein Hof mit 26 Morgen freyeigen Land auf Hundertmark steht aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht in der grossen Krämergasse No. 643.

Auctionen.

Donnerstag, den 9. Januar 1823, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Karsburg und Bocquet auf dem Holzfelde hinter dem ehemaligen Kameelspeicherhofe das 3te gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

Ein Partheichen vorzüglich trockenes fichtenes Nutz- und Brennholz.

60 Stück 3 Z. 36 bis 25 Fuß.
60 — — 21 — 20 —
30 — — 19 — 18 —
50 — — 16 — — —
60 — — 12 — — —
60 — — 8 — 6 —
160 — 1½ Z. 40 — — —
60 — — 38 — — —
60 — — 30 — — —
60 — — 27 — 26 —
180 — — 21 — 20 —
120 — — 19 — 18 —
90 — — 16 — — —
220 — — 12 — — —
240 — — 6 — — —
40 — 1 Z. 40, 38, 36.
120 — — 21, 20. —
60 — Brackdiehlen 30 —
60 — Futterdiehlen 30 —
400 Klafter 2fußiges Brennholz.

Montag, den 13. Januar 1823, soll in dem Auctions-Locale Brodbänkengasse sub Servis-No. 696. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. den Rthl. à 4 fl. 20 Gr. Danz. Geld gerechnet, durch Ausruf verkauft werden:

An Mobilien: Pfeiler-Spiegel und Spiegel in mahagoni, gebeitzten und vergoldeten Rahmen, mahagoni, eichene, fichtene und gebeitzte Commoden, Eck-, Glas-, Kleider-, Linnen- und Küchenschränke, Klapp-, Thee-, Wasch-, Spiegel-, Spiel- und Ansetz-Tische, Sopha, Stühle mit Einlegekissen, 1 grosse Singuhr im hölzernen Kasten, 1 kleine Tischuhr, 1 Gardienen-Bettgestell mit gestreiftem Bombasin, 1 eiserner Geldkasten, Koffer, Kisten, Wannen, Balgen, Tritte, Oelgemälde und Schildereien unter Glas und Rahmen. An Kleider, Linnen und Betten: 1 schwarz atlasne Frauenmantel mit Meisterstück und Steinmarder-Besatz, stoffene, tafentne und atlasne Damenkleider nebst Röcke, 1 schwarzer Barannen-Pelz mit Bombasin bezogen, 1 grüner Mannspelz mit schwarzen Barannen, 1 tuchener Mannspelz mit schwarzem Bär, tuchene Röcke, Hosen und Westen, Jopen, Tischtücher, Bettdecken, Gardienen, Tafellaken, Servietten, Handtücher, Frauen- und Mannshemden, Schnupf- und Halstücher, Umschlagetücher, Schlafmützen, Strümpfe, Bettlaken, Ober- und Unterbetten, Madrazen, Kissen und Pfühle.

Ferner: Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisengeräthschaften, Porzellain, Fayence verschiedener Art, Glaswerk, worunter 1 Glaskrone, 1 dreimastiges Schiff mit 8 Armen, 1 Glas-Lampe, Fruchtgläser und Champagnergläser, mehrere Dutzt schwarz und couleurte saffiane Damenschuhe, wie auch sonst noch mehreres nützliches Haus- und Küchengeräthe.

Verkauf beweglicher Sachen.

Sandgrube No. 464. steht ein Reitpferd (braune Stutte) auch zum Ziehen geeignet, billig zu verkaufen. Das Nähere Jopengasse No. 563.

Auf dem Holm steht eine Parthie gutes Rohr zu verkaufen. Das Nähere daselbst.

Gutes trockenes büchen Brennholz, den Klafter zu 26 fl. Danz. frei vor des Käufers Thüre. Bestellungen werden angenommen bei Emmenodrfer sen. Brodbänkengasse No. 6[illegible]4.

Ein ganz fehlerfreies Reitpferd steht zum Verkauf im Reitstall der Wittwe Sczerpotowska, und können Kauflustige es täglich daselbst besehen.

Jopengasse No. 74[illegible]. ist trocken büchen 2fuziges Holz, den Schäfereischen Klafter à [illegible] fl. Danz. zu haben; das Holz wird frei geliefert.

Es stehet ein neuer moderner kleiner Familien-Schlitten, und eine zweispännige beschlagene Schleife mit Leitern dazu zum Verkauf. Das Nähere Petersiliengasse No. 14[illegible]2., wo auch in diesem Hause die ganze Obergelegenheit zu vermiethen ist.

Sehr schöne frische Holländische Heringe in $\frac{1}{16}$ sind billig zu haben in der Jopengasse No. 7[illegible]9.

Neue wollene gestrickte Jacken sind für einen billigen Preis Schmiedegasse No. 99. zu haben.

Langenmarkt No. 4[illegible]9. werden Bestellungen angenommen auf trocken büchen Holz den Klafter à 18 fl. Preuß. Cour. frei bis vor des Käufers Thüre.

C. Roß.

Vermiethungen.

In der Hundegasse ist die dritte Etage eines neu ausgebauten Hauses, bestehend aus drei neu dekorirten heitzbaren Zimmern, nebst 3 Dachkammern, einem kleinen Heerde und Mitgebrauch des Bodens an ruhige kinderlose Bewohner zu vermiethen und zu Ostern oder auch sofort zu beziehen. Nähere Nachricht Hundegasse No. 339.

Im Hause Jopengasse No. 608. stehet zu vermiethen: eine Unterstube, Hange- und Hinterstube, nebst Kammer, eigner Küche und Holzgelaß; ferner: 2te Etage ein Saal und Gegenstube, eine Kammer, eigne Küche und Keller, nebst Holzgelaß und Hofraum, und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere zu erfragen in der 3ten Etage.

In der Breitegasse No. 1166. ohnweit dem Krahnthor sind drei Stuben mit eigener Küche und Boden zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

In dem Hause in der Heil. Geistgasse No. 1001. sind zwei meublirte Stuben, ein Saal und die gegenüber liegende Hinterstube, sofort zu vermiethen. Die näheren Bedingungen erfährt man ebendaselbst.

Das Haus Jopengasse No. 564. bestehend aus 5 modernen Stuben, Seitengebäude, Hinterhause mit 4 Stuben, Böden, Stall, Keller und einer geräumigen Küche, ist ganz oder theilweise sogleich zu vermiethen. Nähere Nachricht daselbst.

Ausserhalb dem Petershager Thor das 4te Haus am Damm an der Landstrasse bei dem Tischlermeister Herrn Ratbke ist zu vermiethen. Das Nähere der Miethe wegen Petersiliengasse No. 1492. beim Schuhmacher Meyn.

In der Hundegasse sind zwei neben einander gelegene Häuser, deren jedes mit Küche und Keller versehen, entweder einzeln oder zusammen zu vermiethen. Nähere Nachricht erhält man in der Langgasse No. 528. oder auch bei Herrn Kalowski.

In der Ankerschmiedegasse No. 182. und 183. sind zwei Stuben zu vermiethen und eine gleich zu beziehen.

Die Unter-Etage in dem Frauengasser Hause No. 899. aus 6 Stuben, Küche, Speisekammer, Keller, Boden und Stallung zu 5 Pferden bestehend, ist von Ostern ab zu vermiethen. Näheres Langgasse No. 369.

Auf Langgarten No. 189. ist eine Obergelegenheit, bestehend aus 3 Stuben, Küche, Kammer, ein kleiner Boden und Holzstall zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen.

In der Sandgrube No. 440. ist ein Haus mit 3 Stuben, Küche, Boden, Keller, Stall, Hof und Garten künftigen Ostern rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere wegen des Zinses grosse Krämergasse No. 641.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 3. des Intelligenz-Blatts.

Vor dem Hohen Thor No 472. sind 4 moderne Stuben, 2 nach vorne und 2 nach hinten, nebst eigener Küche, Keller und Kammer, auch Eintritt im Garten zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen.

Jacobs-Neugasse No. 92. ist eine kleine sehr bequeme Unterwohnung zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen.

Holzmarkt No. 1339. sind in der ersten Etage 2 Zimmer, nebst Bedienten- u. Holzgelaß zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Am Glockenthor No. 1972. sind 2 Stuben mit Meubeln, sowohl an Militair- als Civil-Personen billig zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Goldschmiedegasse No. 1094. ist die Obergelegenheit, worin drei bis vier Stuben, 2 Küchen und Boden, gleich oder zur rechten Ziehungszeit zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Auf dem vierten Damm No. 1532. ist ein Saal nebst zwei Stuben, Küche, Speisekammer, Boden und Keller zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen; auch ist das Haus für einen billigen Preis aus freier Hand zu verkaufen.

Zwei Hufen und sieben einen halben Morgen
Acker-, Weide- und Wiesen-Land,

nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden in Großwalddorf belegen, sind vom 19ten April d. J. oder drei Wochen nach Ostern zu vermiethen und zu beziehen.

Liebhaber, welche Sicherheit für die Pacht-Zahlung nachweisen können, belieben sich auf Langgarten hohe Seite No. 205. zu melden.

Ein bequemes Logis in der Langgasse, bestehend aus 6 aneinander hängenden Zimmern in der ersten Etage, nebst Küche, Keller und Bedientenzimmer ist zu vermiethen. Nähere Nachricht ertheilt das Königl. Intelligenz-Comptoir.

Jopengasse No. 739. ist die Untergelegenheit, bestehend in mehreren geräumigen Zimmern, eigner Küche, Keller und Bodenkammer Ostern rechter Zeit zu vermiethen, und das Nähere Heil. Geistgasse No. 772. zu erfahren.

Das in der Wollwebergasse hieselbst sub No. 1996. belegene zur D. S. Harmsschen Concursmasse gehörige Wohnhaus soll von Ostern d. J. ab anderweitig auf ein Jahr vermiethet werden. Ich ersuche daher Miethlustige sich Montags den 13ten d. M. Nachmittags um 3 Uhr in meiner Behausung, Hundegasse No. 339. einzufinden, ihre Gebotte abzugeben und zu erwarten, daß ich mit demjenigen, der bis 4 Uhr die annehmlichsten Bedingungen vorgeschlagen haben wird, sofort den Contrakt abschliessen werde.

Der Justiz-Commissarius Felß.
als Curator der D. S. Harmsschen Concurs-Masse.

Frauengasse No. 829. sind in der Ober-Etage zwei Stuben mit Küche, Holzgelaß und Apartement an einzelne Personen oder ruhige Familien zu Ostern zu vermiethen; auch ist eine Stube mit Meubeln gleich zu beziehen.

Das Haus auf dem 2ten Damm No. 1277. ist von Ostern d. J. ab zu vermiethen. Nähere Nachricht auf dem ersten Damm No. 1120.

In der Breitegasse No. 1211. ist eine Etage hoch ein Saal nebst Schlafstube, mit oder ohne Meubeln, an einzelne Herren gleich oder rechter Zeit zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein Billard im gehörigen Zustande zu vermiethen oder zu verkaufen. Nähere Nachricht beim Conditor Schiroff daselbst.

Das Erbe Langgasse No. 406. ist sowohl jezt gleich als von Ostern ab billig zu vermiethen. Das Nähere Langgasse No. 410.

Poggenpfuhl No. 208. ist die sehr bequeme Untergelegenheit, bestehend in einer Stube, Kammer und Küche, nebst Holzgelaß zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen.

In einem in der Frauengasse gelegenen Hause sind 2 freundliche Zimmer in der 2ten Etage, nebst Küche und mehreren Bequemlichkeiten an ruhige Personen zu vermiethen und nächste Ostern zu beziehen. Das Nähere im Königl. Intelligenz-Comptoir.

Das Haus im Poggenpfuhl No. 98. ist von Ostern d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere Langgasse No. 372.

Ein Saal, 2 Hinter- und 1 Dachstube, nebst Küche, Apartement und Keller stehen Heil. Geistgasse No. 776. zu Ostern zu vermiethen.

Scheibenrittergasse No. 1253. sind zwei Stuben, nebst Hof, Keller, Küche und mehrere Bequemlichkeit Ostern rechter Zeit zu beziehen. Zu erfragen des Zinses wegen eine Treppe hoch.

Auf dem Fischmarkt ist das neu ausgebaute Haus No. 1598. wasserwärts, vormals gewesene Barbierstube, mit einem Wohnkeller zu vermiethen, und gleich oder Ostern rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere ist auf dem Alten Schloß No. 1664. zu erfahren.

Vom Fischerthor kommend rechter Hand Poggenpfuhl das zweite Haus No. 180. ist die untere Etage, bestehend in 2 Zimmern, einem grossen Keller, eigener Küche und einem kleinen Hof, an ruhige Bewohner zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere in der Gewürzhandlung am Kuhthor gefälligst zu erfragen.

Der unter dem Speicher das türkische Wappen genannt belegene (und bisher an den Glashändler Herrn Jähnke vermiethet gewesene) Speicherraum, mit dem darin befindlichen Stübchen, steht von Ostern d. J. ab gerechnet, zu vermiethen. Nähere Nachricht Wollwebergasse No. 987.

Das in der Brodbänkengasse unter der Servis-No. 695. belegene Wohnhaus nebst dem nach dem alten Roß No. 845. und 846. durchgehenden Hinterhause, bestehend aus mehreren grössern und kleinern theils zusammenhängenden, theils einzelnen Zimmern, Küchen, Kellern, Hofraum, Böden, Kammern und Pfer-

destall steht zu Ostern d. J. zu vermiethen. Nähere Nachricht ertheilt der Justiz-Commissarius Groddeck, Wollwebergasse No. 1987.

Lotterie.

☞ **Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer J. C. Alberti,**
Brodbänkengasse No. 697.

sind ganze, halbe und viertel Loose zur 1sten Klasse 47ster Lotterie, so wie auch Loose zur 48sten kleinen Lotterie jederzeit für die planmässigen Einsätze zu haben.

Zur 1sten Klasse 47ster Lotterie, die den 9. Januar 1823 gezogen wird, sind ganze, halbe und viertel Loose, so wie auch Loose zur 48sten kleinen Lotterie in der Langgasse No. 530. jederzeit zu haben. Rotzoll.

Das viertel Loos zur ersten Klasse 47ster Lotterie von No. 24816. c. ist abhänden gekommen. Der darauf etwa fallende Gewinn wird nur dem rechtmässigen Eigenthümer bezahlt. Rotzoll.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 1sten Klasse 47ster Lotterie, so wie Loose zur 48sten kleinen Lotterie sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben. Reinhardt.

Auf dem Büreau des Königl. Ober-Post-Amts hieselbst, auf dem 3ten Dam, sind ganze, halbe und viertel Loose zur ersten Klasse 47ster Berliner Lotterie, so wie auch zur kleinen Geld-Lotterie zu haben.

Promessen

zur vierten Ziehung der Prämienscheine die den 2. Jan. 1823 angefangen hat, sind in meinem Comptoir Brodbänkengasse No. 697. zu erhalten. J. C. Alberti.

Literarische Anzeigen.

Wer Vergnügen findet sämmtliche pro 1823 bereits erschienene und noch im Laufe des Jahres erscheinende Almanache und Taschenbücher für einen sehr mässigen Preis zu lesen, der melde sich des ehesten gefälligst bei mir in der Brodbänkengasse No. 697. J. C. Alberti.

Anzeige einer äusserst wohlfeilen Taschen-Ausgabe von

Sechs Supplementbänden zu Schillers sämmtlichen Werken

der Cottaschen Taschen-Ausgabe. Subscriptionspreis 1 Rthl. 16 Gr. Conv.-M.

Von einem Nachdrucke der bei uns erschienenen Fortsetzungen zu

„Fr. v. Schillers Geschichte des dreißigjährigen Kriegs. Von Carl Ludw. v. Woltmann, und

„dessen Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der Spanischen Regierung. Von Carl Curths,

bedrohet, sehen wir uns veranlaßt, dieser unberufenen Unternehmung zuvor zu kommen, und von diesen beiden Werken, deren Werth längst anerkannt ist, selbst eine wohlfeile Ausgabe, in demselben Format und Druck, wie die Cottasche Taschen-Ausgabe von Schillers sämmtlichen Werken, zu veranstalten, — und solche die nächste Michaelis-Messe in 6 Bänden erscheinen zu lassen.

Da diese 6 Bände die Fortsetzung und Schluß obiger zwei von Schiller unvollendet gebliebenen Werke bilden, so glauben wir den zahlreichen Pränumeranten auf dessen sämmtliche Werke einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir Ihnen durch eine ähnliche Ausgabe von obigen Fortsetzungen, die Cottasche Taschen-Ausgabe ergänzen.

Unsererseits werden wir Alles dazu beitragen, den Ansprüchen zu genügen, die man an uns zu machen berechtigt ist, und werden die Anschaffung dieser Ergänzungs-Bände dadurch erleichtern, daß wir keine Pränumeration, sondern nur Subscription, verlangen, und den Subscriptionspreis für alle 6 Theile nur auf 1 Thlr. 16 Gr. Conv.-Geld, oder 5 fl. Pr. Cour. festsetzen, deren Betrag bei Ablieferung der Exemplarien zu entrichten ist.

Wir hoffen durch diesen äusserst niedrigen Preis viele Abnehmer zu erhalten, und lassen für diesen Zweck den Subscriptions-Termin bis August 1823 offen, nach dessen Ablauf der Preis verhältnißmäßig erhöhet wird.

Leipzig, im December 1822.

Georg Joachim Göschen.
F. Th. W. Vogel.

Die J. C. Albertische Buch- und Kunsthandlung in Danzig nimmt Subscription an.

Für Schulmänner. Das äusserst wohlfeile und höchst gemeinnützige „Allgemeine Lesebuch für den Bürger und Landmann, vornämlich zum Gebrauch in katholischen Stadt- und Landschulen, herausgegeben von einem katholischen Geistlichen in Franken, und neuerdings vermehrt und verbessert von Wilhelm Friedrich, Lehrer und Cantor," ist so eben 40 Bogen stark in der 19ten Auflage erschienen und in der J. C. Albertischen Buch- und Kunsthandlung in Danzig um 8 gGr. vorräthig zu haben.

In allen Buchhandlungen ist zu haben (in Danzig in der J. C. Albertischen Buch- und Kunsthandlung):

Praktisches Hülfsbuch für Stadt- und Landprediger

bei allen Kanzel- und Altargeschäften.

In extemporirbaren Entwürfen über alle fest-, sonn- und feiertägliche Evangelien und Episteln und über freie Texte. 1r — 6r und letzter Band, gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer, 1820 — 22. Preis 8 Rthl. 16 Gr.

Dieses Hülfsbuch dürfte sich den Herren Predigern in Städten und auf dem Lande, hauptsächlich durch den dreifachen Grund empfehlen:

1) Weil es Materialien zu allen Amtsverrichtungen enthält, die nur immer vorkommen können.

2) Weil es die wichtigsten Wahrheiten der Glaubens-, Sitten- und Klugheitslehre in der sachreichsten Kürze, populär und ansprechend für Stadt- und Landgemeinden, wie es der Geist und das Bedürfniß der Zeit fordert, abhandelt.

3) Weil alle Entwürfe so gemeinfaßlich disponirt sind, und eine so leichte Uebersicht gewähren, daß sie mit Recht extemporirbar genannt werden können, und im Drange der Geschäfte jede Amtsarbeit ungemein erleichtern.

Anzeige der Gerhardschen Buchhandlung

für die resp. Pränumeranten auf die neue Taschen-Ausgabe von Schillers Werken. Es werden hiezu

Sechs Supplementbände

erscheinen, und wird darauf Unterzeichnung angenommen. Der Inhalt derselben besteht in den Fortsetzungen zu Schillers Geschichte des 30jährigen Krieges v. Carl von Woltmann, und zu dessen Geschichte des Abfalls der Niederlande von Carl Curths, und werden sich dieselben in Druck und Papier an die Cottasche Ausgabe anschliessen. — Der Subscriptions-Preis ist 1 Rthl. 16 gGr. und wird erst bei Ablieferung der Bände entrichtet.

Auch auf Klopstocks sämmtliche Werke nimmt mit 3 Rthl. 4 gGr. Pränumeration an, die obengenannte Handlung.

Entbindung.

Heute Mittag um 12 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Der Amtsrath Heine.

Subkau, den 2. Januar 1823.

Miethegesuch.

Eine Wohnung von wenigstens 5 bis 6 Stuben (am liebsten ein Haus allein) eigener Küche, Keller, Stallung auf 4 Pferde, Wagenremise &c. wird zu nächsten Ostern von einer Familie zu miethen gesucht. Hierauf Reflektirende wollen sich bei Herrn Kalowski melden.

Unterrichts-Anzeige.

Für gesittete Knaben wird der Unterricht im Schreiben und Rechnen regelmäßig fortgesetzt im Poggenpfuhl No. 184. bei Nith, Privatlehrer.

Kaufgesuch.

Sollte Jemand einen Docken-Drehestuhl von Stahl zu verkaufen haben, der beliebe die Anzeige in der Tischlergasse No. 6 o zu machen.

Wer einen noch brauchbaren Land-Arbeits-Wagen zu verkaufen wünschen sollte, der beliebe sich gefälligst Langgasse No. 533. zu melden.

Theater-Anzeige.

Sonnabend, den 11. Januar 1823, wird zum Benefize des Herrn Jost aufgeführt: Das beliebte Lustspiel, Der Nabob, oder Der Schneider und sein Sohn.

Bestellungen zu Logen werden bei Herrn Jost, wohnhaft im Glockenthor bei dem Kaufmann Herrn Meyer Victor angenommen.

Während des jetzigen Winter-Abonnements sind die Preise der Logen bei den Benefiz-Vorstellungen für die resp. Abonnenten folgendermassen gestellt:

Eine Loge 1sten Ranges à 7 Personen 3 Rthl. 12 gGr.
— — — — à 5 Personen 2 Rthl. 12 gGr.

Eine Loge 2ten Ranges à 7 Personen 2 Rthl. 12 gGr.
— — — — à 5 Personen 1 Rthl. 12 gGr.

Adolph Schröder.

Dienst-Gesuche.

Ein gesitteter, mit gehörigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch wird von Ostern ab zur Erlernung einer Schnittwaaren-Handlung gesucht. Näheres zu erfragen bei J. Ludwig Schacht, Schnüffelmarkt No. 639.

Ein junger unverheiratheter Mann, der seine Militair-Pflichtigkeit geleistet und an mehreren Orten zur Zufriedenheit seiner Herrschaften nicht unbedeutenden Landwirtschaften vorgestanden hat, wünscht, da er Beschäftigungslos ist, anderweitig als Wirthschafter oder Aufseher in ländlichen Oekonomien sich angestellt zu sehen. Die für ihn sprechenden sehr guten Zeugnisse, erhält man unter der Adresse H. P. W. welche man in dem Königl. Intelligenz-Büreau abzugeben bittet.

Vermischte Anzeigen.

Sehr starker reinschmeckender Jamaika-Rumm mit der Bouteille à 18 Düttchen ist zu haben Köhlengasse No. 1035.

Im Auftrag und Vollmacht der Herren Joseph Leigh & Co. in Liverpool mache ich hiemit Hinsichts derer Forderung an die C. E. Sönckesche Concursmasse bekannt, daß obige Herren nach den Englischen Gesetzen berechtigt sind, auf das Schiff Juno, sobald es in irgend einem Englischen Hafen ankommt, Beschlag zu legen, für den Theil ihrer Forderung, der durch Vorstreckung von Geldern zur Fortsetzung der Reise und überhaupt zum Behufe des besagten Schiffes circa 320 L. Sterling entstanden ist, unabgesehen davon, daß dieses genannte Schiff etwa einem andern gehören oder auf einen andern Namen transferirt seyn sollte.

Danzig, den 28. December 1822. Alexander Gibsone.

Ein zur Beförderung des schnellern Umlaufs nur auf sehr wenige Mitglieder ausgedehnter Lesezirkel, in welchem die 3 Literaturzeitungen von Halle, Jena und Leipzig, mit den Ergänzungsblättern der beiden erstern, die Heidelberger Jahrbücher der Literatur, das von Brockhaus verlegte literarische Conversationsblatt und Müllners Hekate, so neu sie hier zu erhalten sind, von 8 zu 8 Tagen herumgehen, wünscht noch ein Mitglied gegen einen Beitrag von 4 Rthl. für das Jahr aufzunehmen. Nähere Nachricht bei dem Justiz-Commissarius Felß.

Zur Nachricht für diejenigen Mitglieder der Ressource am Fischerthor, welche der General-Versammlung am 2. Januar nicht beiwohnten, wird hiedurch bekannt gemacht, dass das Schuldenwesen unserer Gesellschaft völlig geordnet, und kein Mitglied ferner mit seinem Privat-Vermögen dafür verpflichtet ist. Danzig, den 4. Januar 1823.

Die Comité der Ressource am Fischerthor.

Zur Widerlegung der im zweiten Stück des hiesigen Intelligenz-Blattes befindlichen Annonce des Stadt-Chirurgus Herrn Plath, mache ich hiedurch be-

kannt, daß derselbe sich eine Unwahrheit erlaubt hat, wenn es von mir heißt, daß ich das Gerücht verbreitet, als sey die auf dem Pfarrhofe bisher bestandene Barbierstube gänzlich eingegangen, da ich nur Fragenden die Nachricht ertheilt habe, daß Herr Plath das Barbier-Geschäft aufgegeben, wie dieß auch wirklich der Fall ist, und bei welcher Behauptung ich daher verbleiben muß. Uswaldt.

Ich Endesunterzeichneter mache Ew. hohen Adel und geehrten Publiko bekañt, daß ich von meinen Reisen, welche ich mit der Zahnärztin Madame Serre gemacht habe, zurückgekehrt bin, und empfehle mich zu allen Operationen der Zahnarzeneikunst, sowohl durch wirkliche Operationen bei allen Zahnfleisch- und Mundkrankheiten als durch guten Rath. Nach Erforderniß reinige ich die Zähne von dem gewöhnlichen Weinstein, der den Verlust der gesunden Zähne weit eher verursacht als der Brand selbst; auch giebt es gewisse Fälle wo die Zähne gepreßt stehen, in diesen Fällen werden die Zähne geheilt. Angestockte Zähne werden ihrer Beschaffenheit nach mit Gold oder Staniol ausgefüllt, wodurch sie noch auf mehrere Jahre erhalten werden. Auch ersetze ich verlorne Zähne und selbst ganze Gebißreihen auf die feinste, leichteste und neueste Art an ihrer Stelle, welche alle Dienste wie die natürlichen verrichten. Auch kann man bei mir Zahnpulver und Zahntinktur bekommen.

Meine Wohnung ist in den 3 Mohren Holzgasse eine Treppe hoch No. 6.

Danzig, den 30. Decbr. 1822. C. F. Klein Zahnarzt, approbirt von Einem Königl. Preuß. Collegio medico zu Berlin für sämmtliche Preuß. Staaten.

Eine Person die ganz fertig schneidern und Putz machen kann, gut Platten und alle Arten von Näherei versteht, wünscht als Tage-Nätherin zu gehen. Das Nähere zu erfragen Eimermacherhof in der gelben Reihe No. 12.

Daß ich meine bisher unter der Firma von Hendr. Soermans & Soon für meine alleinige Rechnung geführte Handlung mit dem heutigen Tage aufhebe, und die Liquidation aller bisherigen Geschäfte unter meinem eigenen hier unterzeichneten Namen betreiben werde, auch an der, von nun an unter derselben Firma von meinem Schwiegersohne Herrn P. Heidfeld zu errichtenden neuen Handlung, keinen Antheil habe, zeige hiermit ergebenst an. Wm. Ernst Friedr. Soermans.

Danzig, den 31. December 1822.

Mit Bezugnahme auf die obige Bekanntmachung meines Schwiegervaters Hrn. Wm. Ernst Friedr. Soermans, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich vom heutigen Tage an eine neue Handlung unter der Firma von Hendr. Soermans & Soon für meine alleinige Rechnung errichtet habe. Mein Comptoir ist Hintergasse No. 225. Danzig, den 1. Januar 1823. P. Heidfeld.

Die Geschäfte meiner Handlung werden von mir und meinem Sohne, Johann Heinrich, den als Theilnehmer derselben aufgenommen, unter der Firma Joh. Chr. Graß & Sohn fortgesetzt werden. Joh. Chr. Graß.

Danzig, den 1. Januar 1823.

Die unterzeichnete Gesellschaft bedarf für den kommenden Sommer, und zwar vom 1. April k. J. abgerechnet, eines Oekonomen, welcher die Aufsicht über

das Lokale derselben, die Heitzung und Erleuchtung der Zimmer, und die Besoldung der etatsmäßigen Bedienten gegen eine bestimmte Entschädigung zu übernehmen und täglich sowohl als vorzugsweise an den Assembletagen für die nöthigen Speisen und Getränke zu sorgen hat. Es werden daher alle diejenigen, welche dieser Stelle vorzustehen fähig und geneigt sind, hiedurch aufgefordert, sich desfalls bei dem Vorsteher der Oekonomie der Gesellschaft, Herrn Commandanten v. Natzmer zu melden, demselben schriftlich ihre Vorschläge bekannt zu machen, und die Garantie für dieselben zu nennen. Danzig, den 3. Decbr. 1822.

Die Vorsteher der Cassino-Gesellschaft.

In der Fleischergasse hinter dem Pfeifenbrunnen No. 98. empfiehlt sich jemand im Waschen, sowohl kasimirne Tücher und Hosen als auch andere Wäsche zu billigen Preisen und bittet um geneigten Zuspruch.

Vom heutigen Tage an führe ich meine Geschäfte unter meinem eigenen Namen und für meine alleinige Rechnung. Meine Wohnung ist kleine Hosennähergasse No. 868. W. H. Milczewski.

Danzig, den 2. Januar 1823.

Bekanntmachung.

In dem Postfelleisen von Carthaus, welches dem Postillon am 2ten d. M. vom Wagen hier in der Stadt gestohlen worden ist, und wovon die Diebe mehrere ledige Briefschaften in der Gegend des Heil. Leichnams-Kirchhofes und des Promenaden-Platzes weggeworfen haben, hat sich auch befunden

1 Packet und Ppr. K. P. 2 Pfund 28 Loth, 1 dito A. K. C. 2 Pfund $6\frac{1}{2}$ Loth, 1 dito C. P. 1 Pfund $10\frac{1}{2}$ Loth à Zellgorß.

Diese Packete enthalten Zeichnungen und Grenz-Regulirungs-Recesse, welche nur mit Weitläuftigkeiten und Kosten aufs neue aufgenommen werden können, sonst aber für niemand einen Werth haben.

Wer daher diese Packete in gutem Zustande im Ober-Post-Amte wieder abliefert, erhält ohne weiteres ein Douceur von 3 Rthl.

Danzig, den 7. Januar 1823.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 7. Januar 1823.

		begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. f —:— gr. 2 Mon. —f:—			
— 3 Mon. f 21: 3 & —:— gr.	Holl. ränd. Duc. neue f	—	-:—
Amsterdam Sicht — gr. 30 Tage — gr.	Dito dito dito wicht. -	9:24	—:—
— 70 Tage — & — gr.	Dito dito dito Nap. -	—	—
Hamburg, 14 Tage $139\frac{1}{2}$ gr.	Friedrichsd'or. Rthl.	—:—	5:20
4 Woch. — & gr. 10 Woch. $137\frac{1}{2}$ & 138	Tresorscheine. —	—	100
Berlin, 8 Tage $\frac{5}{4}$ pCt. Agio	Münze . . . —	—	17
1 Mon. — 2 Mon. $\frac{3}{4}$ pC. dmno.			

(Hier folgt die extraordinaire Beilage.)

Extraordinaire Beilage zu No. 3. des Intelligenz-Blatts.

Die wohl nicht ganz ruhig überlegte Antwort des gerichtlichen Herrn Curators der Sönckeschen Concursmasse auf meine Bekanntmachung im Intelligenz-Blatt No. 104. wegen Ansprüche der Herren Jos. Leigh & Co. in Liverpool auf das Schiff Juno, nöthigt mich Einiges darauf zu erwiedern, so ungern ich hierin etwas Weiteres thue, als mir von genannten Freunden aufgetragen worden ist.

Anstatt mich in irgend eine Erörterung über das was im vorliegenden Falle nach dem Civil- und Völker-Recht der Europäischen Staaten verlangt werden könne, oder ob sich die civilisirten Europäischen Staaten diejenige, vom gerichtlichen Herrn Curator, wohlweislich mit einem „wenn," vorausgesetzte Garantie gegenseitig zugesichert haben, einzulassen, — führe ich einfach an: daß die Herren Joseph Leigh & Co. sich, nach den Englischen Gesetzen, für vollkommen berechtigt glauben, ihre Ansprüche auf das Schiff Juno, nach einer, dessen Verkauf diesfällig vorangehenden, Anzeige, in irgend einem Englischen Hafen, geltend zu machen; und es steht dahin, ob derjenige, der einst das Schiff kaufen möchte, die entgegengesetzte Erklärung des Herrn Curators, als hinreichende Autorität, ohne weitere Anfrage hierüber, betrachten wird. Zeigt es sich jedoch in der Folge, daß jene Ansprüche der Herren Jos. Leigh & Co. nach den Englischen Gesetzen begründet sind, wovon sich selbige werden überzeugt haben: so wäre es von diesen Herren nicht Vermessenheit, das Bestehen eines solchen Rechts öffentlich anzeigen zu lassen, wohl aber wäre es mehr als Vermessenheit, das Gegentheil, ohne specielle Kenntniß jener Gesetze, und nur mit Anführung von Redensarten, in einem solchem Tone zu behaupten.

Was die Sache selbst betrifft, so ist es dem natürlichen Begriffe von Recht nicht mehr zuwider, daß die Englischen Gesetze, den Englischen Gläubigern eines Preußischen Falliten, die Zahlung einer gerechten Forderung, auf dieser Weise, sichern, als daß jene Gläubiger, nach den hiesigen Gesetzen, wohl gar nichts erhalten sollten, weil sie nur eine sogenannte Buchforderung haben — eine in England völlig unbekannte Unterscheidung, wodurch also der Preußische Buchgläubiger eines Englischen Falliten nicht leiden würde. Die Herren Jos. Leigh & Co. haben diesen Widerspruch im Princip des Rechts, nach den Gesetzen der beiden Länder, durch den gemachten, gewiß billigen, Vorschlag ausgleichen wollen: ihre Ansprüche auf das Schiff fahren zu lassen, wenn sie — wie nach den Englischen Gesetzen — in die Rechte der Wechselgläubiger gestellt würden.

Daß übrigens der gerichtliche Herr Curator jene Bekanntmachung von mir als gesetzwidrig erklärt, und mich, der ich zumahl nur als Agent darin handele, oder selbst meine Mandanten, für die daraus erwachsenden Nachtheile verantwortlich machen kann: Beides dürfte blos zeigen, daß der gerichtliche Herr Curator, sogar in dem was hier Recht ist, sich irren kann; denn es liegt wohl eben so wenig etwas gesetzwidriges, als verantwortliches, darin, daß ein Englischer Gläubiger die, nach den Gesetzen seines Landes, erforderliche Form, zur Sicherstellung seiner rechtlichen

Ansprüche, beobachten läßt; und es möchte schwer zu beweisen seyn, daß die hiesigen Gesetze eine Bekanntmachung verbieten, die zur Warnung des etwanigen Käufers des Schiffes, vor den in England gerichtlich auszuführenden Ansprüchen auf dasselbe, dienen sollte. Glaubt indeß der Herr Curator, daß die Bekanntmachung gesetzwidrig sey: so würde es vielleicht seinen übrigen Behauptungen Gewicht geben, wenn er dies sogleich gegen mich gerichtlich ausführen könnte.

Ich habe ungerne die Feder hierin ergriffen, werde aber die Sache nunmehr ganz auf sich beruhen lassen.

Danzig, den 7. Januar 1823. Alexander Gibsone.